

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 07.01.2022

Drucksache Nr.: **22/0012**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	10.03.2022	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Stadtkasse

Beschlussvorschlag:

Auf dem Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entschieden, für das Haushaltsjahr 2022 außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 54.500 € bei dem Kostenträger 01-06-05 „Zahlungsabwicklung“, Sachkonto 529190 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“, Kostenstelle 20030 „Stadtkasse“ sowie außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 39.700 € bei dem Kostenträger 01-09-06 „Vollstreckung“, Sachkonto 529190 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“, Kostenstelle 20030 „Stadtkasse“, bereitzustellen.

Die Deckung der Mehraufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 94.200 € erfolgt durch Minderaufwendungen/-auszahlungen im Personalkostenbudget.

Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Im Bereich der Stadtkasse sind aufgrund von Langzeiterkrankungen, Stellenvakanzen und einer hohen Fluktuation erhebliche Arbeitsrückstände aufgelaufen. Besonders betroffen hiervon ist das Produkt 01-09-05 „Zahlungsabwicklung“. Die hohe Anzahl offener Posten kann mit dem vorhandenen Personal neben dem Tagesgeschäft nicht mehr bewältigt werden. Es ist daher zwingend erforderlich, für einen Zeitraum von ca. einem halben Jahr Unterstützung durch zusätzliche Buchungskräfte zu erhalten und entsprechende Zeitverträge

zu schließen. Da Ausschreibungsverfahren sehr zeitintensiv sind, wurde versucht, zwei Kräfte über die Arbeitsagentur zu gewinnen. Leider konnte hierüber nur eine geeignete Person gefunden werden. Da aufgrund der bevorstehenden steuer- und abgabenrechtlichen Jahresveranlagung weitere Posten entstehen, soll eine weitere Person über eine Zeitarbeitsvermittlung gewonnen werden. Hier stehen geeignete Personen zur Verfügung, die zeitnah die Beschäftigung aufnehmen können.

Im Produkt 01-09-06 „Vollstreckung“ sind auf dem Arbeitsplatz der stv. Kassenleitung ebenfalls erhebliche Rückstände entstanden, da die damalige Stelleninhaberin über einen Zeitraum von ca. 9 Monaten die kommissarische Kassenleitung übernehmen musste. Zur Vermeidung von Fristverjährungen und zur rechtzeitigen Anmeldung von Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren ist auch in diesem Bereich schnellstmöglich eine Unterstützung durch eine weitere Person notwendig, die ebenfalls mit Zeitvertrag über ein halbes Jahr beschäftigt werden sollte. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wurde auch in diesem Fall versucht, eine Unterstützungskraft über die Arbeitsagentur zu gewinnen. Leider konnte keine geeignete Person hierfür gefunden werden. Daher soll auch für den Bereich der Vollstreckung der zusätzliche temporäre Personalbedarf über eine Zeitarbeitsvermittlung gedeckt werden. Eine geeignete Person stünde für eine Beschäftigung zur Verfügung.

Sowohl im Bereich der Zahlungsabwicklung als auch im Bereich der Vollstreckung sind neben dem Tagesgeschäft Jahresabschlussarbeiten zu erledigen. Da in beiden Bereichen neue Mitarbeitende zum Einsatz kommen, fehlen dort derzeit noch die notwendigen Routinen, da sie sich noch in der Einarbeitungsphase befinden.

Um den sensiblen Bereich der Zahlungsabwicklung ordnungsgemäß aufrechterhalten zu können, ist die Inanspruchnahme von zusätzlichen Unterstützungskräften zwingend erforderlich.

Bei der Beschäftigung von Personen über Zeitarbeitsvermittlungen entstehen keine Personalaufwendungen sondern Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, für die in den vorstehenden Produkten keine Budgets vorhanden sind. Daher ist die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel hierfür erforderlich.

Die Deckung erfolgt aus dem Personalkostenbudget, da aufgrund der Situation auf dem Arbeitsmarkt die Fachkräfteakquise derzeit schwierig ist.

Es liegt ein Fall der Dringlichkeit vor, da zur Aufrechterhaltung der ordnungsmäßigen Zahlungsabwicklung die temporäre Beschäftigung von Unterstützungskräften alternativlos ist.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 94.200 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 0 € veranschlagt; insgesamt sind 94.200 € bereit zu stellen. Davon entfallen 94.200 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.